

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII;
hier: "Ökumenische Begegnungsstätte Café Bickolo e.V."**

Beschlussorgan
Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	14.02.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Jugendhilfeausschuss	22.02.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, den Verein „Ökumenische Begegnungsstätte Café Bickolo e.V.“, Clemens-Hastrich-Str. 11, 50827 Köln, als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII anzuerkennen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
_____ €		_____ %	_____ €		_____ €	_____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Verein „Ökumenische Begegnungsstätte Café Bickolo“, Clemens-Hastrich-Str. 11, 50827 Köln wurde am 20.11.2006 gegründet und entstand aus einer Initiative der evangelischen Kirchengemeinde Bickendorf im Sommer 1994.

Der Verein richtet seine Angebote vornehmlich an die Bewohner des Westends. Zu seiner langjährigen Begegnungsstättenarbeit für alle Bewohner des sehr kinderreichen Westends kam in jüngster Zeit die Familienarbeit als neuer Schwerpunkt hinzu. Es soll ein Familienetzwerk aufgebaut werden.

Der Verein beantragt nunmehr die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII.

Zweck des Vereins ist nach § 2 der als Anlage 1 hinterlegten Satzung die Trägerschaft, die verantwortliche Leitung und der Betrieb der Begegnungsstätte auf gemeinnütziger Grundlage. Vereinszweck ist ferner, allen hilfesuchenden Menschen ohne Rücksicht auf ethnische Herkunft, Nationalität und Glauben in praktischer Ausübung christlicher Nächstenliebe im Sinne der Diakonie als Wesens- und Lebensäußerung der evangelischen Kirche zu dienen. Ein Schwerpunkt der Arbeit der Begegnungsstätte ist die Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten.

Der Satzungszweck wird verwirklicht durch:

- die Bereitstellung eines Nachbarschaftstreffpunkts und geistlichen Raums im Stadtteil Westend,
- die Gewinnung, Anleitung und Begleitung von Menschen für eine sinnvolle Betätigung in Form von ehrenamtlicher Mitarbeit,
- die Durchführung von Aktivitäten, die dem friedlichen Zusammenleben im Westend dienen und den Lebensraum des Stadtviertels menschenfreundlich gestalten,
- die Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen durch Bereitstellung von Freizeit- und Bildungsangeboten, durch altersgemäße Partizipation an den Aktivitäten der Begegnungsstätte und den Sozialraum sowie durch Übertragung von Verantwortung.

Grundsätzlich ist der Verein sozialräumlich gut vernetzt. Für die Jugendarbeit besonders wichtig ist seine Mitgliedschaft in der Stadtteilkonferenz. Zur Erreichung seiner Ziele arbeitet er zudem eng mit mehreren katholischen Kirchengemeinden, der evangelischen Kirchengemeinde Bickendorf, den örtlichen Wohnungsbaugesellschaften sowie gemeinnützigen Trägern zusammen, die in seinem Sinne tätig sind.

Seit mehr als 8 Jahren besteht eine ständige Kooperation mit der Bezirksjugendpflege Ehrenfeld.

Traditionell organisiert und beteiligt sich die „ökumenische Begegnungsstätte Café Bickolo“ an der jährlich stattfindenden Ferienmaßnahme für Kinder im Westend. Der Verein ist ständiger Kooperationspartner der Jugendeinrichtung Westend und aktiv am Kinder- und Jugendforum beteiligt. Hierbei sind die Angebote des Vereins nicht als Konkurrenz sondern als Ergänzung zum Programm der Jugendeinrichtung zu sehen. Das „Café Bickolo“ ist zudem Träger des Sommerfestes Westend mit großem Anteil an Angeboten für Kinder und Jugendliche.

Neben den verschiedenen Freizeitaktivitäten stehen Kindern und Jugendlichen auch Angebote zur Hausaufgabenhilfe zur Verfügung. Die Konzeption des Vereins ist als Anlage 2 zur Einsichtnahme hinterlegt.

Der Verein ist im Vereinsregister Köln unter der Nr. 15493 eingetragen.

Für die Vorstandsmitglieder:

- Klaus Josef Kugler und
- Jörg Krautmacher

liegen Führungszeugnisse nach § 30 Abs. 5 BZRG ohne Eintragungen vor.

Das Finanzamt Köln-Nord hat den Verein als gemeinnützig anerkannt. Ein Freistellungsbescheid zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer vom 20.07.2009 liegt vor.

Nach Auffassung der Jugendverwaltung gewährleistet die „ökumenische Begegnungsstätte Café Bickolo“ eine den Zielen des § 75 SGB VIII zu Grunde liegende förderliche Arbeit. Der Verein leistet seit mehreren Jahren einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe, so dass er gemäß § 75 Abs. 2 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen ist.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 und 2 (hinterlegt unter Session-Nr. 0220/2011)